

eingehender Prüfung nach Alexandria zurück mit dem Befehl an die dortige Bevölkerung, ihn als Bischof anzuerkennen, obwohl Athanasius die kaiserliche Anordnung, den Arius bei sich aufzunehmen, energisch abgelehnt hatte. Da erlebte die Kirche das merkwürdige Schauspiel, daß der Kaiser auch Arius zu sich berief und nach anfänglicher Verurteilung seine Ansicht änderte, indem er in einer 2. Audienz seine Rechtgläubigkeit anerkannte. Athanasius sowohl wie Arius erfreuten sich also damals (333) in gleicher Weise der Gnade des Kaisers. Das weitere Schwanken Konstantins zwischen den beiden Gegnern braucht hier nicht geschildert zu werden. Der Verbannung des Athanasius nach Trier am 7. November 335 folgte plötzlich der Tod des Arius in Konstantinopel und der Tod des Kaisers am 22. Mai 337.

Mit Konstantin d. Gr. schied ein Mann aus diesem Leben, dessen Wirkung über Jahrhunderte bis auf die Gegenwart reicht. Was Konstantin für die Organisation des Reiches durch immer weitergehende Ausgestaltung der Verwaltung (Trennung der Zivilverwaltung vom Militärwesen, Gesetzgebung durch den Quaestor sacri palatii, Anstellung aller Beamten und Führung der sog. Notitia dignitatum durch den Primicerius notariorum u. s. w.), ^{und Verwaltung} des Heeres, der Finanzen und Wirtschaft erreicht hat, tritt in diesem Zusammenhang in den Hintergrund. Wohl aber ist es von grosser Bedeutung geworden, daß der Kaiser eine Reihe von Gesetzen und Verfügungen erliess, die für die Kirche wichtig waren: die Einführung des christlichen Labarums im Heere seit 317, die Anerkennung der Sonntagsruhe, die Bestimmungen über Ehe, Ehescheidung und Konkubinat der Ehemänner, staatliche Unterstützung mittelloser Eltern, Verbot der Gladiatoren und überhaupt Verbot aller blutigen Schauspiele. Ob sie durchgeführt werden konnten oder nicht, ist für die Beurteilung ihres Wertes nebensächlich. Sie zeigten zum ^mindestens den Willen des Kaisers, den Anschauungen der Christen entgegenzukommen.

Alle diese Maßnahmen wurden aber an Bedeutung durch ^{immer} ~~den~~ unerwarteten Entschluss des Kaisers übertroffen, eine 2. Reichshauptstadt im Osten zu begründen. Der Entschluss wurde durch ^{die} ~~jene~~ Tatsache bestimmt, daß der Osten des Reiches den Westen allmählich in den Hintergrund gedrängt hatte. Zwar hafteten alle Erinnerungen einer glanzvollen Vergangenheit an Rom, aber gerade sie bildeten zugleich eine schwere Last für denjenigen Staatsmann, der die politische Notwendigkeit erkannt hatte, dem neuorganisierten Reiche einen neuen, günstiger gelegenen Mittelpunkt zu geben. Der Kaiser hatte anfangs an Troja gedacht, aber sehr bald die bessere politische und wirtschaftliche Lage von Byzanz erkannt. Nach Möglichkeit